

18575/AB
vom 05.09.2024 zu 19174/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.506.057

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)19174/J-NR/2024

Wien, 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status der Entschlüsseungen betreffend Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Ist der jeweilige Umsetzungsstand der Entschlüsseungen öffentlich einsehbar?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ist eine Änderung geplant?
- Entschließungsantrag 3473/A(E): Sichtbarmachung der sozialen und psychischen Herausforderungen für österreichische Bäuerinnen und Bauern und einem Bekenntnis zur Unterstützung, u.a. durch Weiterführung und Ausbau des bäuerlichen Sorgentelefons
 - a. Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?
 - b. Wenn ja,
 - i. wo sind die Ergebnisse einsehbar?
 - ii. Bitte konkrete Kennzahlen angeben zu:

1. Entwicklung des Bäuerlichen Sorgentelefons,
 2. Angebot an psychosozialer Beratung in den Landwirtschaftskammern
 3. Bildungsangeboten
 4. Ergebnisse der Studie.
- iii. welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?
- c. Wenn nein,
- i. bis wann ist die Umsetzung geplant?
 - ii. welche Schritte wurden bereits gesetzt?
 - iii. wer ist in die Umsetzung involviert?
 - iv. welche Schritte sind als nächstes geplant?
- Gibt es noch weitere Entschließungsanträge, die angenommen wurden und Ihr Ressort betreffen?
- a. Wenn ja,
- i. welche?
 - ii. wo sind die Ergebnisse einsehbar?
 - iii. welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG, BGBI. Nr. 1/1930 idgF, sind der Nationalrat und der Bundesrat insbesondere befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Entschließungen kommt keine rechtliche Bindungswirkung zu, sie sind politische Willensäußerungen (vgl. Konrath/Neugebauer in Kahl/Khakzadeh/Schmid [Hrsg], Kommentar zum Bundesverfassungsrecht [2021], Art 52 B-VG Rz 9). Selbstverständlich werden alle übermittelten Entschließungen aktenmäßig dokumentiert und von den jeweils zuständigen Fachabteilungen sondiert.

Alle Entschließungen und die zugehörigen Anträge sind unabhängig von ihrem Thema auf der Homepage des Parlaments unter [https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/öffentlich/einsehbar](https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/oeffentlich/einsehbar). Eine Veröffentlichung des Umsetzungsstandes ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Der Entschließungsantrag 3473/A(E) befindet sich in Umsetzung. Bisherige Ergebnisse sind im aktuellen Jahresbericht „Lebensqualität Bauernhof“ 2023 unter folgendem Link abrufbar: <https://www.lebensqualitaet-bauernhof.at/downloads+2500++2005139>. Diesem Jahresbericht sind auch die Entwicklung des Bäuerlichen Sorgentelefons, Informationen zum Angebot an psychosozialer Beratung in den Landwirtschaftskammern sowie zu Bildungsangeboten zu entnehmen.

Das Bäuerliche Sorgentelefon ist eine erste, anonyme Anlaufstelle für Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen. Beworben wird das Sorgentelefon nicht nur in agrarischen Printmedien, sondern auch über soziale Medien wie Facebook und Instagram. Das Bildungsangebot (Vorträge, Seminare, Podcasts) ist zudem unter folgendem Link abrufbar: <https://www.lebensqualitaet-bauernhof.at/>

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde im Juni 2024 eine Studie zum Thema „Soziale und psychische Belastungen der österreichischen Land- und Forstwirt:innen und die Bedeutung von Unterstützungsangeboten zur Verbesserung der bäuerlichen Lebensqualität“ in Auftrag gegeben. Mit dieser Evaluierungsstudie sollen die soziale, psychische und physische Belastung der österreichischen Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte in verschiedenen Bereichen analysiert, dargestellt und bewertet werden. Darauf aufbauend soll dargelegt werden, ob die vorhandenen Angebote zur Unterstützung und Verbesserung der psychischen Belastungen ausreichend sind beziehungsweise wie das vorhandene Angebot verbessert werden kann. Die Kosten betragen 110.373 Euro brutto.

Für den Beratungsbereich „Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme“ der Fördermaßnahme Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung des österreichischen GAP-Strategieplans sind für den Zeitraum 2024 bis 2027 insgesamt 440.000 Euro öffentliche Mittel vorgesehen (bzw. jährlich 110.000 Euro). Dieses Beratungsangebot umfasst neben dem Bäuerlichen Sorgentelefon (Hotline) auch sonstige psychosoziale Beratung (persönliche Beratungsgespräche) der Landwirtschaftskammern.

Weiters erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Umsetzungsschritte beispielsweise zu folgenden Entschließungsanträgen:

- Hinsichtlich der Entschließung 46/E betreffend Förderung des integrierten Pflanzenschutzes inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Sinne einer ökosozialen Agrarpolitik sind bereits zahlreiche Maßnahmen für eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion sowie für die Reduktion bzw. den Verzicht chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel etabliert. Das betrifft etwa ÖPUL-Maßnahmen, Forschung, Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung des österreichischen Warndienstes bzw. Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft forciert im Rahmen der Ressortforschung die Förderung der Entwicklung von alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz und ist bestrebt, dieses Thema auch in der Schwerpunktsetzung der nationalen und europäischen Forschungspolitik zu verankern. Die Kosten für die Forschung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz belaufen sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf jährlich ca. 900.000 Euro im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Betreffend die Forderung der besseren Dotierung der AGES laufen derzeit Gespräche. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt der österreichischen Züchtungsunternehmen und der AGES für klimafitte Sorten. Die Projektziele sind vor allem Hitze- und Trockenstresstoleranz bei den heimischen Kulturarten.

- Zur Entschließung 47/E betreffend Krisenresiliente Landwirtschaft wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:
 - Die Ziele einer 100 Prozent regionalen und saisonalen Beschaffung, 30 Prozent Anteil an biologischen Lebensmitteln bis zum Jahr 2025 und 55 Prozent bis zum Jahr 2030 wurden in den „Aktionsplan nachhaltige Beschaffung“ (naBe – Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung) aufgenommen. Mit diesem Aktionsplan wird die Bundesverwaltung gemäß Ministerratsvortrag vom 22. Juni 2021 verpflichtet, bei ihren Beschaffungsvorgängen nach Möglichkeit nach den dort festgelegten Kriterien einzukaufen. Die Koordinierung und das Monitoring der Umsetzung obliegen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
 - Im Sinne vorbeugender Maßnahmen und auf Grundlage bestehender Krisenszenarien unter anderem des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Inneres sowie der Einschätzung der Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden wesentliche Krisenszenarien und ihre möglichen Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung in Österreich identifiziert. Die Abstimmung mit allen anderen Bundesministerien, den im Nationalrat vertretenen Parteien, Ländern und Sozialpartnern dazu erfolgt im Bundeslenkungsausschuss gemäß dem 3. Abschnitt des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 789/1996 idgF. In der Tagung des Bundeslenkungsausschusses vom 21. März 2023 wurde zur vertiefenden Bearbeitung des Szenarios

„Blackout/Stromausfall“ ein Fachausschuss eingerichtet, der sich mit der Ausarbeitung eines konkreten Notfallplans befasst. Weitere Szenarien werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen überlappend und in weiterer Folge bearbeitet.

- Die im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erarbeitete „Bodenstrategie für Österreich“ wurde am 29. Februar 2024 von den Landesraumordnungsreferentinnen und -referenten aller Bundesländer beschlossen. Sie ist auf der Website des Landes Oberösterreich abrufbar (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/25706.htm>). Die Erarbeitung der Strategie erfolgte in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), zu der der Bund – wie auch die Bundesländer, der Städte- und der Gemeindebund – jährlich einen Mitgliedsbeitrag leistet.
- Mit dem Waldfonds hat die Bundesregierung ein großes Zukunftspaket für unsere Wälder geschnürt. Das Waldfondsgesetz, BGBl. I Nr. 91/2020, wurde im Juni 2020 im Nationalrat beschlossen. Der Waldfonds umfasste ursprünglich ein Investitionsvolumen in der Höhe von 350 Mio. Euro, im November 2023 wurde eine Verlängerung der Laufzeit und eine Aufstockung um 100 Mio. Euro beschlossen. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“. Zudem ist die Forstwirtschaft ein integraler Bestandteil im Bereich der ländlichen Entwicklung des GAP-Strategieplans. Der GAP-Strategieplan unterstützt eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, indem die Biodiversität und die Anpassung der Wälder an die sich ändernden klimatischen Bedingungen sowie forstschutztechnische Maßnahmen und der Schutz vor Naturgefahren gefördert werden.
- Die digitale Transformation in der Landwirtschaft wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in den letzten Jahren maßgeblich begleitet. So wurden zahlreiche Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen initiiert und umgesetzt. Zudem wurde eine Visionsstrategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft und darauf aufbauend gemeinsam mit dem

Bundesministerium für Finanzen der „Digitale Aktionsplan Smart Farming“ ausgearbeitet. Ein Leuchtturmprojekt stellt die Etablierung der „Innovation Farm“ dar. Neue Technologien, Trends und Entwicklungen im Bereich werden für die Landwirtschaft sichtbar, greifbar und anwendbar gemacht. Im Rahmen des GAP-Strategieplans werden Investitionen in digitale Technologien gefördert. Auch die Bereitstellung von Daten und Services, wie beispielweise der kostenlose Positionierungsdienst APOS tragen wesentlich zur Steigerung der Ressourceneffizienz und nachhaltigen Bewirtschaftung bei.

- Die Entschließung 90/E betreffend Evaluierung und gesetzliche Verankerung der GAP-Strategie im bestehenden gesetzlichen Rahmen wurde durch die mit BGBl. I Nr. 77/2022 erfolgte Änderung des Marktordnungsgesetzes (MOG 2021) umgesetzt.
- Bezüglich der Entschließung 179/E betreffend Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels bekennt sich die Republik Österreich zum Ausbau der Eigenversorgung von Eiweiß. Dazu wurde eine nationale Eiweißstrategie erarbeitet. Ziel dieser Strategie war vor allem eine Bündelung aller heimischen Initiativen, um dabei den Ausbau und die Verbesserung der Eigenversorgung sowie die verstärkte und optimierte Verwendung von heimischem pflanzlichem Eiweiß in den verschiedenen Verwendungsschienen voranzutreiben. Der Strategieprozess umfasste die vier übergeordneten Kernbereiche (1) Klima, Umwelt und Ernährung, (2) Produktion, (3) Wertschöpfungskette sowie (4) Forschung und Entwicklung. Im Rahmen des Prozesses wurden Maßnahmen in Angriff genommen, welche einerseits die Anbauflächen von Eiweißpflanzen ausweiten als auch einen effizienten Einsatz von heimischen Eiweißquellen für die menschliche Ernährung und die Nutztierfütterung gewährleisten sollen. Das Gütesiegel der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA-Marketing) ist ein System, in dem alle in der Lebensmittelkette verantwortlichen Gruppen von der Produktion über die Verarbeitung bis zum Handel eingebunden sind und gemeinsam die Weiterentwicklung und Umsetzung beschließen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anforderungen praxistauglich bzw. realistisch sind und auch von der gesamten Kette akzeptiert und umgesetzt werden können. Im Besonderen wird hier auf die Preissensibilität hingewiesen und auch darauf, dass mit steigenden Mehrkosten der bereits bestehende Preisdruck durch billigere ausländische Produkte, die nicht denselben Qualitätsanforderungen entsprechen, weiter zunehmen wird.
- Bezüglich der Entschließung 344/E betreffend dringliche Erarbeitung einer Studie zur Wasserversorgung der Landwirtschaft und rasche Forschung zu Wasserentnahmen wegen des steigenden Ausnutzungsgrades der

Grundwasserressourcen bis zum Jahr 2050 wurde im März 2024 die „Studie zur Wasserverfügbarkeit in Österreichs Oberflächengewässern“ beauftragt, die Ergebnisse werden im Herbst 2024 vorliegen. Die Kosten hierfür betragen 22.464 Euro brutto.

Abgesehen von den jeweils konkret genannten Kosten sind für Vorbereitung, Erarbeitung und fachliche Betreuung der einzelnen Themen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine gesonderten Kosten angefallen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

